

Stand: 10.02.2026 10:55:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11430

"Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2016 (Vf. 4-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 10. August 2015 (ABI Nr. 8/2015 S. 98) zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Bamberg über den geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" vom 16. April 2014 (ABI Nr. 4/2014 S. 37) P II - G-1310.16-0004"

Vorgangsverlauf:

1. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11430 des VF vom 12.05.2016
2. Beschluss des Plenums 17/11658 vom 01.06.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 01.06.2016



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom
20. April 2016 (Vf. 4-VII-16) betreffend**

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

**der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom
10. August 2015 (AbI Nr. 8/2015 S. 98) zur Aufhebung der Verord-
nung des Landratsamts Bamberg über den geschützten Land-
schaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst"
vom 16. April 2014 (AbI Nr. 4/2014 S. 37)**

P II - G-1310.16-0004

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Jürgen W. Heike
Franz Schindler

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2016 (Vf. 4-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 10. August 2015 (AbI Nr. 8/2015 S. 98) zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Bamberg über den geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ vom 16. April 2014 (AbI Nr. 4/2014 S. 37)

P II - G-1310.16-0004

Drs. 17/11430

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Kathi Petersen

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2016 (Vf. 4-VII-16) betreffend

**Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
der Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 10. August 2015 (AbI Nr.
8/2015 S. 98) zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamts Bamberg über
den geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher
Forst" vom 16. April 2014 (AbI Nr. 4/2014 S. 37)**

P II - G-1310.16-0004

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Unser erster Redner ist Herr Kollege Heike. Bitte schön, Herr Heike.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich relativ kurz fassen und nur darauf hinweisen, dass von der Opposition die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Verordnung verlangt wird, worüber im Ausschuss bereits umfassend diskutiert worden ist. Einige haben sich vielleicht schon darüber gefreut, dass sie jetzt über Buchen, Eichen oder Ähnliches diskutieren können. Das ist hier aber nicht von Bedeutung. Von Bedeutung ist nur die Frage, ob die Aufhebung der Verordnung rechtmäßig oder unrechtmäßig und ob die Klage begründet oder unbegründet ist.

Wir gehen davon aus, dass die rechtliche Zulässigkeit des Handelns der Regierung von Oberfranken feststeht. Die Grundlage dafür ist nämlich die Änderung des Artikels 51 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Diese Änderung hat der Landtag auch beschlossen. Das Verfahren zur Ausweisung geschützter Landschaftsteile ist danach verändert worden. Bisher lag die Zuständigkeit dafür weitgehend bei den Landkreisen.

In Artikel 51 des Naturschutzgesetzes ist aber festgelegt worden, dass für die Ausweitung von geschützten Landschaftsteilen mit einer Fläche von über 10 Hektar die Regierungen zuständig sind. Diese Gesetzesänderung ist berücksichtigt worden, und deswegen kam es nach der Entscheidung durch das Parlament, das vom Volk gewählt ist, zu der neuen Entscheidung der Regierung und damit zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes. Die Aufhebung ist nach unserer Meinung gerechtfertigt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine politische Entscheidung, eine Entscheidung der CSU-Fraktion!)

Die Entscheidung stellt keine Verletzung des Willkürverbots dar. Darüber kann man sich zwar unterhalten. Bei dieser Entscheidung ist aber wirklich nichts von Willkür zu sehen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen, dass die Beteiligung des Landtags am Verfahren notwendig ist. Wir – CSU und FREIE WÄHLER übrigens gemeinsam – haben erklärt, dass diese Klage unbegründet ist.

(Florian von Brunn (SPD): Eine unheilige Allianz!)

Die Opposition vertritt die gegenteilige Meinung. Wir bleiben bei unserer Meinung. Artikel 51 des Naturschutzgesetzes ist richtig angewandt worden.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Heike. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag als unbegründet abzuweisen, halten wir verfassungsrechtlich für nicht haltbar, da die Regierung von Oberfranken neben Verstößen gegen die Bayerische Verfassung ohne Rechtsgrund gehandelt hat. Ohne Berücksichtigung europarechtlicher Vorschriften und auch ohne Berücksichtigung von Bundes- und Landesrecht, ins-

besondere der Bayerischen Verfassung, hat die Regierung von Oberfranken ihre Entscheidung unter massivem politischen Druck getroffen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Allein die Tatsache des politischen Drucks ist Grund genug, um den Antrag als begründet anzusehen. Dieser politische Druck manifestiert sich in verschiedenen Schreiben. Ich zitiere aus einem Brief der Staatsministerin für Umwelt- und Verbraucherschutz an den Bürgermeister der Gemeinde Michelau vom 2. Januar 2015. Darin heißt es: Die Bayerische Staatsregierung wird im Februar 2015 die Aufhebung der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil ... usw. ... sicherstellen. – Unterzeichnende ist die Umweltministerin.

Ein zweites Beispiel: In einem Schreiben an das Landratsamt Bamberg wird dieses aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Herstellung – Zitat – "rechtmäßiger Verhältnisse" einzuleiten. Dieses Schreiben stammt vom 13. April 2015, also von einem Datum, zu dem die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung der Verordnung noch gar nicht vorlagen. Sie wurden mit demselben Schreiben lediglich angekündigt. Diese Schreiben dokumentieren, dass eine Vorgehensweise akzeptiert wird, die verfassungswidrig ist und den Grundsätzen des Verwaltungsrechts widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 27.11.2014 seine Kompetenzen weit überschritten und gegen das verfassungsrechtlich verankerte Gewaltenteilungsprinzip verstoßen. Das Umweltministerium hat die Regierung angewiesen, den Beschluss des Landtags umgehend zu vollziehen. Das hat die Regierung in einem Schreiben an die EU-Kommission vom 13. April 2015 auch bestätigt. Sie hat dargelegt, dass sie die Auflöschung des Umweltministeriums als Weisung verstanden hat. Auch hier sind Zweifel angebracht; auch das könnte ein weiterer grober Verstoß gegen die Bayerische Verfassung und gegen die Rechtsgrundsätze der Verwaltung sein.

Ein weiterer Punkt: Das Aufhebungsverfahren wurde mit großer Hektik durchgeführt. Zwischen dem Ablauf der Anhörungsfrist am 31. Juli 2015 und dem Erlass der Verordnung liegt weniger als eine Woche. Eingegangen waren aber über 50 Stellungnahmen mit zum Teil erheblichem Umfang. Offensichtlich wurde aufgrund des für die Regierung von Oberfranken feststehenden Ergebnisses weitgehend auf eine Prüfung und Abwägung der relevanten Gesichtspunkte und auf eine Einbeziehung der Stellungnahmen verzichtet. Zumindest hier hätte den Juristen der CSU-Fraktion deutlich werden müssen, dass damit grob gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen wird.

(Beifall bei der SPD – Jürgen W. Heike (CSU): Woher wissen Sie das?)

Hinsichtlich der Frage, ob ein Schutzgebiet von insgesamt knapp 800 Hektar als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden kann, sind Sie nicht auf dem aktuellen Stand des Biotopschutzes. Längst ist es Usus, den Flächenschutz und nicht den Objektschutz in den Vordergrund zu stellen. Seit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes wurden in anderen Bundesländern geschützte Landschaftsbestandteile mit einer Fläche von bis zu 3.000 Hektar ausgewiesen. Im Zusammenhang mit europarechtlichen Vorschriften weise ich darauf hin, dass das Verschlechterungsverbot für das dort bestehende FFH-Gebiet verletzt wird, weil mit der Aufhebung der Schutzverordnung massive Holzeinschläge möglich werden.

Zum Abschluss zitiere ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung und Recht, Franz Schindler, der dort ausgeführt hat, dass die Aufhebung der Verordnung ein Verstoß gegen das Willkürverbot der Bayerischen Verfassung ist.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit: Um den Wutbürgern im Steigerwald einen Gefallen zu tun, haben CSU-Abgeordnete nicht nur in ehrenrühriger Form einen ehemaligen Landrat der eigenen Partei angegriffen, sondern zusammen mit der Staatsregierung die Willkür zum politischen Prinzip erhoben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER sagen: Außer der Tatsache, dass jetzt geklagt wird, hat sich an den Fakten rund um das Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" nichts geändert. Wir halten den Antrag insgesamt für unbegründet. Wir halten die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil für sehr bedenklich, weil § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes nie und nimmer die Ausweisung eines fast 800 Hektar großen Gebietes möglich macht. Wir sagen nach wie vor, dass der frühere Landrat Dr. Denzler seine Kompetenzen massiv überschritten hat. Das kritisieren wir.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Ströbel (CSU))

Wenn die Aufhebung der Verordnung als Lex Steigerwald in Misskredit gebracht wird, dann war die Unterschutzstellung eine Lex Denzler. Jetzt soll zwar das Gericht entscheiden, in Wirklichkeit geht es aber um die Frage: Nationalpark, ja oder nein? – Und das ist eine politische Frage. Das soll man auch nicht verschweigen. Jetzt wird versucht, diese politische Frage auf dem juristischen Weg zu lösen.

Das Umweltministerium hatte das Landratsamt Bamberg im Vorfeld auf die fehlerhafte Anwendung des § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen. Darüber gibt es auch konkrete Unterlagen. Bei der Frage nach einem Nationalpark muss man auch sagen, dass es sich bei dem Waldgebiet, das plötzlich auf den Namen "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" getauft wurde, um einen Wirtschaftswald mit einem Durchschnittsalter von circa 90 Jahren und einem erheblichen Nadelbaumanteil handelt. Das hat eine Waldinventur ergeben. Lediglich auf einer Fläche von vier Hektar stehen Bäume, die 190 Jahre alt und älter sind. Das muss man bei der Gelegenheit auch einmal sagen.

Bei der politischen Frage "Nationalpark, ja oder nein?" muss ich auch ganz klar sagen, dass es hier um das Trittsteinkonzept, ein vorbildhaftes Naturschutzkonzept des Forstamtes Ebrach, geht. Hier wird beispielhaft aufgezeigt, wie ein integriertes Waldschutzkonzept in einem Wirtschaftswald hervorragende Ergebnisse bringt. Wir unterstützen das. Ich kenne niemanden, auch niemanden von den Naturschutzverbänden, der sagen würde, dieses Trittsteinkonzept wäre schlecht. Es ist gut, und es wird bundesweit anerkannt. Aus ganz Deutschland kommen Leute, die das Trittsteinkonzept besuchen. Immer wenn es um den Nationalpark geht, wird argumentiert, man wolle eine Unterschutzstellung. Durch das Trittsteinkonzept des Forstamtes Ebrach sind inzwischen bereits 12 bis 13 % des Waldes stillgelegt. Der Forstamtsdirektor sagt deshalb immer wieder, dass inzwischen viele neue Arten gekommen sind und von dem Konzept profitieren.

Bei dieser Gelegenheit muss ich schon einmal sagen, dass sich die Menschen vor Ort für den Steigerwald sehr stark engagieren. In kaum einer anderen Region wurde in den vergangenen Jahren so intensiv an der Regionalentwicklung gearbeitet, und es wurden nirgendwo so attraktive Leuchtturmprojekte geschaffen wie im Steigerwald.

(Gerhard Eck (CSU): Jawohl!)

Das sind positive Sachen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich nenne beispielhaft den 1.150 Meter langen Baumwipfelpfad, der das Erlebnis Wald mit Erholung kombiniert, und der Pfad der Artenvielfalt, der beispielhaft Strategien zur Sicherung der Artenvielfalt aufzeigt sowie, das Steigerwald-Zentrum in Handthal, das bundesweit bekannt ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Alles das gäbe es ohne das Ziel Nationalpark doch gar nicht!)

In kaum einem anderen Gebiet wird so viel für den Naturschutz getan wie im Steigerwald.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt wird versucht, auf allen denkbaren Wegen zu klagen, um das alles in Misskredit zu bringen. Das ist für die FREIEN WÄHLER nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie missachten den Willen der Bevölkerung!)

Bevor Sie jetzt wieder den viel zitierten Beschluss des Kreistags Bamberg bringen – ich habe ihn hier dabei und habe ihn bestimmt schon 20-mal gelesen –, muss man schon sagen: Er war völlig unverbindlich und hat nicht den Nationalpark gefordert, so wie Sie das immer wieder behaupten.

(Florian von Brunn (SPD): Es gibt auch beim Bund Naturschutz schwarze Schafe!)

Auf der anderen Seite sagen auch wir, meine Damen und Herren: Wir leben in einem Rechtsstaat. Deshalb ist es legitim, wenn Sie eine Klage einreichen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist aber toll!)

Ich würde mir deshalb wünschen, dass es ein eindeutiges Urteil im Sinne der Menschen im Steigerwald gibt. Ich hoffe, dass damit der Streit endgültig geklärt wird, und ich glaube, das wollen alle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Magerl. Bitte schön.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE) legt umfangreiche Unterlagen auf das Rednerpult.
– Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haben Sie den halben Steigerwald abgeholt? – Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): – Ich hoffe, nachdem dies alles Ausschussunterlagen sind, dass es sich nur um Recyclingpapier handelt.

Die Aufhebung der Schutzgebietsverordnung durch die Regierung von Oberbayern sehen wir genauso – –

(Zurufe von der CSU: Regierung von Oberfranken!)

– Oberfranken. Entschuldigung, der Tag war schon lang. Wir sehen also die Aufhebung der Schutzgebietsverordnung durch die Regierung von Oberfranken genauso wie die SPD-Fraktion als einen willkürlichen Akt an. Deshalb sehen wir die Verfassungsbeschwerde, die von verschiedenen Personen und Organisationen eingereicht worden ist, als zielführend an. Wir gehen auch davon aus, dass sie erfolgreich sein wird. Wir werden deshalb auch gegen den von der Mehrheit gefassten Beschluss stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere aus den Unterlagen von Herrn Rechtsanwalt Baumann zusammenfassend. Aus diesen Unterlagen geht das noch einmal klar hervor. Er sagt deutlich: Bei der Aufhebung wurde – –

(Gerhard Eck (CSU): Der hat andere Menschen als Halunken bezeichnet!)

– Herr Kollege Eck, was aus Ihrer Ecke und von anderen Kollegen aus Oberfranken hier im Haus schon über die GRÜNEN und den Bund Naturschutz gesagt worden ist, war auch nicht toll. Da brauchen Sie jetzt nicht mit diesen Zwischenrufen daherzukommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU))

Ich zitiere:

... wurde der Ermessensspielraum der Regierung von Oberfranken als Verordnungsgeber durch die Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und den erzeugten politischen Druck, auch verschiedener Landtagsbeschlüsse, zulasten der Schutzerfordernisse des Naturschutzes unzulässig eingeschränkt. Die Regierung von Oberfranken hat ihr Ermessen als Verordnungsgeber in materiell-rechtlicher Hinsicht bewusst fehlerhaft gebraucht.

Soweit das Zitat aus diesen Unterlagen. Es zeigt, dass massiver politischer Druck vor Ort und vom Ministerium ausgeübt wurde. Hier geht es in erster Linie um die wirtschaftlichen Interessen der Bayerischen Staatsforsten und nicht um den Schutz eines äußerst wertvollen FFH-Gebiets. Der Wert dieses Gebietes ist durch Dutzende Untersuchungen erwiesen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verordnung, die Landrat Denzler erlassen hat, ist hervorragend. Das war keine unverbindliche Wischi-Waschi-Geschichte im Kreistag. Das war ein bestimmter, ein wichtiger Beschluss. Das gilt auch für die Regierung von Oberfranken.

(Gerhard Eck (CSU): Er weiß nicht, wovon er spricht! Der verwechselt Oberfranken und Oberbayern!)

– Wie oft waren Sie denn im Erdinger Moos, wenn Sie schon über die Startbahn des Flughafens reden? Fangen wir doch damit einmal an.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Dr. Magerl, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Heike zu?

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein, bitte machen Sie eine Zwischenbemerkung. Das geht sonst von meiner außerordentlich kurzen Redezeit ab.

Ich zitiere nun nur noch aus einem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 20.11.2013. Das war also noch vor Erlass der Verordnung durch Herrn Landrat Denzler. Herr Dr. Rebhan ermutigt dabei deutlich, die Schutzgebietsverordnung zu erlassen. Die Regierung von Oberfranken schreibt:

Dieser Vorschlag, als der "Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" bezeichnet, ist speziell in seinen Sukzessionsflächen einer der schutzwürdigen Bereiche im oberfränkischen Teil des BaySF Betriebs Ebrach. Aus fachlicher Sicht ist die Ausweisung eines Schutzgebietes zur Sicherung der Biodiversität in diesem Waldgebiet begründet.

Die Regierung von Oberfranken schreibt also ausdrücklich: begründet!

Das Vorhaben, den genannten Waldbereich unter Schutz zu stellen, wird aus der Sicht des Sachgebietes 51 daher unterstützt.

Ich bitte Sie deshalb, den Beschluss abzulehnen und stattdessen zu sagen: Ja, wir wollen, dass diese Verfassungsbeschwerde erfolgreich verhandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Magerl. Bitte bleiben Sie noch, Herr Kollege von Brunn möchte gerne eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, hier hat sich gerade gezeigt, dass bei diesem Thema die Emotionen hochkochen. Ich habe vorhin schon davon gespro-

chen, dass die Staatsregierung offensichtlich die Willkür zum politischen Prinzip erhoben hat.

(Unruhe bei der CSU)

Ich will Sie deshalb etwas fragen, was das Niveau dieser Auseinandersetzung angeht. Es gab einen Besuch des damaligen Bundesumweltministers Gabriel im Steigerwald. Er wurde damals beschimpft und niedergeschrien. Des Weiteren wurden zwei Puppen an einem Galgen aufgehängt, die Georg Sperber und Landrat Denzler dargestellt haben. Ist Ihnen bekannt, ob sich die Mitglieder des Vereins gegen den Nationalpark jemals davon distanziert haben? Haben das die Mitglieder der CSU-Fraktion getan, die dieser Richtung anhängen?

(Gerhard Eck (CSU): Jetzt wird es fei frech! Da wäre ich vorsichtig!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, jetzt merkt man schon die Art und Weise, wie manche Leute hier diskutieren, wie gedroht wird: Werden Sie nicht frech!

(Unruhe bei der CSU)

Ich hätte gerne einmal von einigen Leuten --

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade von Ihnen, Herr Eck, hätte ich gerne einmal gehört, dass Sie sich entschuldigen und dass Sie sich von diesem Tun distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Unruhe bei der CSU)

Distanzieren Sie sich hier doch einmal!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Gerhard Eck (CSU): Haben Sie sich von den Halunken distanziert? – Unruhe bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Magerl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen. Bitte schön.

Kathi Petersen (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Florian von Brunn und auch Herr Kollege Dr. Magerl haben schon darauf hingewiesen, dass die Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung der Regierung von Oberfranken durchaus zu Recht eingelegt wird.

Wie das Verfahren ausgehen wird, darüber entscheiden die Gerichte. Darüber haben wir nicht zu entscheiden. Ich appelliere aber auch an Sie, sich unserer Einschätzung anzuschließen. Es ist nämlich auch hier deutlich geworden, wie vermutlich schon im Ausschuss – man kann immer dazulernen, auch im Plenum –, dass politische Interessen im Hintergrund standen. Es ist ausgesprochen zweifelhaft, wenn man eine Verordnung ändert und rückwirkend einen Schutzbeschluss für den "Hohen Buchenen Wald" aufhebt.

Dass man sich seiner Sache vielleicht doch nicht so ganz sicher ist, zeigen auch Gespräche, die die Umweltministerin darüber führt, wie man mit dem Steigerwald weiter umgeht. Wenn es Ihnen wie auch den FREIEN WÄHLERN, wie der Kollege Fahn eben gesagt hat, darum geht, die Region möglichst positiv zu entwickeln – ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie vielleicht auch ein Interesse daran haben –, dann verstehe ich nicht, warum unsere wiederholten Anträge, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, immer abgelehnt wurden. Dabei geht es doch genau darum, zu zeigen, wie wichtig der Hohe Buchene Wald ist, wie groß seine Bedeutung für die Region ist, wie man ihm und dem Schutzbedürfnis am besten gerecht werden kann und was die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Weltnaturerbe wären.

Bei dem Gespräch in Bamberg, zu dem Sie eingeladen haben, haben wir darüber gesprochen. Das wäre eine Aufwertung für die gesamte Region, in der sich wirklich viele

Menschen engagieren, um dem demografischen Wandel etwas entgegenzusetzen. Warum machen wir nicht eine Machbarkeitsstudie, um zu klären, was die Voraussetzungen sind, was die Region davon hat, wie wir am besten etwas für die Region tun können jenseits der Diskussionen, über die die Gerichte entscheiden werden?

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Petersen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt erstens, sich am Verfahren zu beteiligen, zweitens festzustellen, dass der Antrag unbegründet ist, und drittens zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Jürgen W. Heike zu bestellen. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/11430 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so bestätigt und beschlossen.